Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 31 (1941)

Heft: 31

Artikel: Zum 1. August 1941

Autor: Seematter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-646302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 31 31. Jahrgang

Die Berner Woche Bern, 2. August 1941

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Zum 1. August 1941

Bon A. Seematter, Regierungsrat

Hers wird dem Schweizer bei vaterländischen Feiern vorgeworsen, er berausche sich an den Taten seiner Borsahren und begnüge sich mit historischen Erinnerungen an die eidgenössische Bergangenheit. Dieser Borwurf ist nicht berechtigt. Ber die Bergangenheit, das Werden seiner Heiner dicht fennt und sich daran nicht begeistert oder je nachdem auch darüber empört, dem sehlen die Grundlagen sür das reise Urteil in staatspolitischen Fragen. Er sindet sich in der Gegenwart nicht zurecht und läust leicht Gesahr, dem echten schweizerischen Wesen zu entstemden und untreu zu werden.

Am diesjährigen Seburtstag der Eidgenoffenschaft haben wir besondern Anlaß zu prüfen, was uns die Gründung der Urschweiz bedeutet. Besser noch als in ruhigen Zeiten können wir heute den Bund der drei Länder am See vor 650 Jahren würdigen als eine Tat äußerster politischer Konsequenz, weiser Bomussicht und seltenen Mutes.

Dom Bannstrahl des Papstes versolgt, von Nachbarn ständig bedroht und von ehrgeizigen und hochsahrenden sremden Amtsleuten aufs schwerste bedrängt, schlossen sie sich zusammen zu geeinigter frastvoller Abwehr. Diese Tat war aber seine Reuerung oder Erneuerung, sondern eine Festigung der "alten Bimde", eine Besiegelung der alten Rechte und Freiheiten. Sie batten diese in der Bölserwanderung aus dem germanischen Norden in die wilde Gegend der Baldstätte mitgebracht. Mit dem Nütlischwur galt es, ihre Urrechte vor unerträglich gewordenen übergriffen zu wahren und ihre durch harte Arbeit der Natur abgerungene Heimat zu schützen.

Man stellt sich gerne die erste Entwicklung der Eidgenossen= ihaft vor als ein leichtes und freudvolles Fortschreiten von Sieg zu Sieg. Aber dem ist nicht so. Morgarten brauchte eine Borbereitung, sozusagen eine ständige ganze oder teilweise Mobilisation der Waldstätter, die Jahrzehnte lang dauerte. Wohl wurden die wichtigsten Landarbeiten zu Hause besorgt. Zwiidenhinein aber sollen sogar Kinder und Frauen an den Berteidigungswerken mitgearbeitet haben. Die Märkte waren den Eidgenoffen gesperrt und damit auch jegliche Zusuhr. Bittere Beiten suchten die Bewohner der drei Länder beim. Trost und Stärkung fanden sie einzig im festen Glauben an ihren Gott und ihr altes Recht. Nirgends hören wir aber in jenen Zeiten von Angft, Mutlofigkeit oder Nachgeben reden. Alle Waldstät= ter waren sich bewußt, daß der Schwur auf dem Rütli eine unauflösbare Bindung jedes Einzelnen ift, von deren Zuverlässigteit das Schicksal des jungen Staates abbing.

Der Ausgang des Kampfes bei Morgarten besohnte die Eidgenossen reichlich für die Entbehrungen, Opfer und Leiden während der schweren Gründungsjahre.

Bas die Urfantone 1315 bei Morgarten, das sollte das ausstrebende Bern 1339 bei Laupen büßen. Höchste staatsbürgetliche Disziplin hat damals auch Berns Selbständigkeit und Unabhängigkeit endgültig besiegelt. Borbildlich für alle Zeiten. Mit Stolz erinnern wir uns weiterer geschichtlicher Namen, die mit eisernen Lettern in die älteste Schweizergeschichte eingegraben sind: Sempach, St. Jakob, Dornach, Calven usw. Aber ebenso wertvoll und lebrreich für die Gegenwart sind Namen wie Marignano und Grauholz. Sie warnen uns vor den schwerzlichen Folgen, welche zu weitgespannte Ziele, Uneinigkeit und mangelndes Bertrauen im Staatskörper haben können.

So ist die Geschichte das erste Lehrbuch jedes Staatsbürgers, das ihn aufklärt über Werden und Wesen seines Baterlandes, ihn bildet und sestigt in seiner staatspolitischen Anschauung. Die Bergangenheit lehrt uns eindrücklich, daß zu allen arglistigen Zeiten Entbehrungen und Opfer in weit größerem Ausmaß als wir sie die heute erlebten, notwendig waren. Wo immer das Bolf diese Lasten auf sich nahm und mit Berständnis willig trug, kam die Schweiz heil aus den schwierigsten Arisen heraus. Sobald es sich jedoch dagegen aussehnte und uneinig wurde, blieben die verhängnisvollsten Rücksläge nicht aus, die selbst die Unabhängigseit und Selbständigseit des Landes aufs Spiel setzen. Das ist die sehrreiche Entwicklung aus der Vergangenheit in die Gegenwart und zeigt uns auch klar den Weg in die Zufunft.

Der Bundesschwur auf dem Rütli sicherte den Eidgenossen gegenseitige Silse zu und zwar auf eigene Kosten. Treues Zussammenstehen in der Not ist das erste Wahrzeichen des Bundes. Nach außen hin wollen sie korrett ihre Pflichten weiter erfüllen. Streitigkeiten im Innern sollen einheimische Schiedszichter schlichten.

Zusammenichluß, Einigkeit, Korrektheit nach außen, das sind also — neben einer Anzahl Rechtsgrundsähen für das Zusammenleben in den Tälern — die politischen Grundgedanken des Bundesbriefes. Nur unter diesen drei Voraussehungen kann unsere Freiheit und Wohlfahrt gewahrt werden, damals wie heute!

650 Jahre Bestand der Eidgenossenschaft sind lange genug, um durch alle Stürme zu beweisen, daß das demokratische Staatsideal auf gutem Grunde steht. Dessen Rohbau ist zum stattlichen Gebäude ausgebaut worden und soll weiter wohnlicher ausgebaut werden. An einen Abbruch und Neubau kann kein rechter Eidgenosse denken!

Der Bund soll ewig dauern, so Gott will! So sautet der Schluß des Rütlischwures. Er verpflichtet uns im Jubesjahr und alle weitern Jahre auf die unwandelbaren Grundsätze des Bundes. Wir steben heute und immerdar in der Schuld jener tapfern Eidgenossen von 1291 und der wackern Berner von 1191. Unsere Schuld können wir einzig begleichen durch frastvolle und treueidgenössische Haltung in der aufgewühlten Zeit, die wir erseben. Diese Haltung bietet uns jedoch die sicherste Gewähr, die Freiheit unseres Baterlandes in der eigenen Rechtsordnung zu bewahren.